

Antrag Niederschlagswasser

für kommunale Trennkanalisation, Einleitung in ein Fließgewässer/in das Grundwasser (Versickerung) nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz

- 2-fach und digital -

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
per Mail: wasserwirtschaft@kreis-steinfurt.de

Antragsteller/in

Stadt | Gemeinde

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum

Ansprechpartner/in

Name, Vorname

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Abwassereinleitung/Versickerung

Bezeichnung der Abwassereinleitung/der Versickerung laut Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Stadt/Gemeinde

Ortsteil

Zweck der Einleitung/der Versickerung

Entsorgung der Gebiete

Einzugsgebietsfläche/Einleitung A(E,K)

ha

und A(E,K,B)

ha

Einzugsgebietsfläche/Versickerung A(E,K)

ha

und A(E,K,B)

ha

A(E,K) =kanalisierte Einzugsgebietsfläche

A(E,K,B) = befestigte Fläche im kanal. Einzugsgebiet

Befinden sich Flächen mit besonderen Verschmutzungsemitenten im Einzugsgebiet der Einleitungsstelle, so sind diese gesondert anzugeben (z. B. Industrie- und Gewerbegebiete, Flughäfen, Deponien, Kasernen).

Einordnung der Behandlung von Regenwetterabflüssen

Einordnung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers nach Anhang A (Tabelle A.1) des DWA-A 102-2/ BWK-A3-2 aus Dezember 2020 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“

Kategorie

I (unbelastet) II (schwach belastet) III (stark belastet)

Die Vorgaben des Arbeitsblattes werden eingehalten

Ja Nein

Nachweis/ Erläuterungen

Einleitung in ein Fließgewässer

Regenwasserbehandlung

Einleitung über vorgeschaltete Sonderbauwerke

Regenklärbecken (RKB)

mit Dauerstau

ohne Dauerstau

Retentionsbodenfilter

Leichtstoffabscheider

Sandfang

Pumpwerk

Sonstiges

Regenwasserrückhaltung

Regenrückhaltebecken (RRB)

mit Dauerstau

ohne Dauerstau

Stauraumkanal mit obenliegender Entlastung

Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung

Einleitung über vorgeschaltete Sonderbauwerke

Lage der Einleitung

(gemäß "Digitale Gewässerstationierungskarte des Landes NRW" unter www.elwasweb.nrw.de oder Gewässerkarte des Kreises Steinfurt auf der Homepage www.kreis-steinfurt.de unter Geoportale/Natur-Umwelt/Gewässer)

Gewässer

Gewässername und -nummer	Unterhaltungsverband
Gewässerkennzahl/Wasserkörper (siehe Geodatenatlas Kreis Steinfurt)	Gebietskennzahl

Stationierung

- bei stationierten Gewässern km (aus ELWAS WEB)
- bei nicht stationierten Gewässern: Entfernung bis zur Mündung in ein stationiertes Gewässer km

Lage der Einleitungsstelle

Ostwert Nordwert

Die Einleitung erfolgt

- vom linken Ufer vom rechten Ufer vor Kopf
 über Mittelwasser unter Mittelwasser
 mit natürlichem Gefälle mittels Pumpwerk

Mündungsprofil des Auslaufbauwerkes

- offenes Gerinne geschlossenes Profil

Querschnitt/Abmessung

Beantragte Einleitungsmenge

Ungedrosselter Abfluss (Qmax) l/s

Gedrosselter Abfluss (Maximaler Drosselabfluss Qdr) l/s

Liegt BWK-M3 Nachweis aktuell vor? nein ja

Stand vom

Zulässige Einleitungsmenge gemäß Immissionsnachweis vom l/s

Begründung

Sofern die beantragte Einleitungswassermenge größer ist als die zulässige Einleitungswassermenge gemäß Immissionsnachweis, ist das zu begründen.

Rechtliche Ausgangslage

Wasserrechtliche Regelung vorhanden? Ja Nein

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000
- Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung
der angeschlossenen Fläche
der Entwässerungseinrichtungen
der Einleitungsstelle in ein oberirdisches Gewässer
- Querschnittszeichnungen
- Erläuterungsbericht mit hydraulischen Berechnungen
- Sonstiges

Einleitung in das Grundwasser

Wasserschutzgebiet betroffen Ja Nein

Vorbehandlung des Niederschlagswassers

keine Vorbehandlung Regenrückhaltebecken Regenklärbecken

Schlammfang Leichtflüssigkeitsabscheider Sonstige

Angaben zur Versickerung - Grundstück auf dem versickert werden soll

Gemarkung	Flur Flurstück(e)
Bodenart (z.B. Sand, lehmiger Sand oder ähnliches)	mittl. Grundwasserstand unter der Geländeoberfläche in m

Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens (z.B. aus Gutachten)

Kf-Wert

Art der Versickerungsanlage

<input type="checkbox"/> Flächenversickerung	<input type="text" value="Flächengröße in m²"/>		
<input type="checkbox"/> Muldenversickerung	<input type="text" value="Sohlfäche in m²"/>	<input type="text" value="Muldentiefe in m"/>	<input type="text" value="Volumen in m³"/>
<input type="checkbox"/> Rohr-/Rigolenversickerung	<input type="text" value="Länge in m"/>	<input type="text" value="Breite in m"/>	<input type="text" value="Höhe in m"/>
<input type="checkbox"/> Kombination von	<input type="text"/>		

<input type="text" value="Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze in m"/>	<input type="text" value="Abstand zum nächsten unterkellerten Gebäude in m"/>
---	---

<input type="text" value="weitere Erläuterungen"/>
--

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Übersichtslageplan im geeigneten Maßstab 1:10.000 - 1:25.000
- Lageplan Versickerungsanlage im geeigneten Maßstab 1:100 - 1:500
- Schnitt der Versickerungsanlage u.a. mit Eintrag des mittleren höchsten Grundwasserstandes und Sohle der Versickerungsanlage
- Berechnung der Versickerungsanlage (Bemessung nach DWA-A138)
- Bodengutachten

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

jetzt per Mail senden ►

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

(verantwortlich für die Datenerhebung)
Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).